

# **WEGLEITUNG 2008**

**zur Prüfungsordnung 2008**

**über die Berufsprüfung für**

## **Finanzplanerin / Finanzplaner**

**modular mit Abschlussprüfung**

**Gültig ab 9. Oktober 2008**

Diese Wegleitung zur Prüfungsordnung soll den Kandidaten und Kandidatinnen ermöglichen, sich sorgfältig und zielgerichtet auf die Abschlussprüfung vorzubereiten. Sie enthält im ersten Teil allgemeine Hinweise zu Fragen wie Zulassungsbedingungen, Prüfungsanmeldung und Vorbereitung auf die Prüfungen. Im zweiten Teil folgen Informationen über die für die Prüfungszulassung erforderlichen Modulabschlüsse. Im dritten Teil werden verbindliche Angaben über die Abschlussprüfung, insbesondere über die Richtziele, den Prüfungsstoff der verschiedenen Prüfungsteile und den Prüfungsmodus gemacht.

Die Wegleitung regelt alles, was nicht in der Prüfungsordnung enthalten ist, und ist verbindlicher Bestandteil der Prüfungen. Mit der Anmeldung anerkennen die Kandidaten und Kandidatinnen die Wegleitung.

Für alle Informationen und Auskünfte stehen Ihnen die unten aufgeführten Geschäftsstellen der IAF gerne zur Verfügung.

**IAF Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich**  
**IAF Communauté d'intérêt pour la formation dans le domaine financier**  
**IAF Comunità d'interessi per la formazione in ambito finanziario:**

**Sitz / Siège / Sede:**

Am Schanzengraben 25  
8002 Zürich

**Geschäftsstelle für die deutsche Schweiz:**

**Ufficio per la Svizzera italiana:**

Klosterstrasse 42, 5430 Wettingen  
Tel 0848 44 22 33, Fax 0848 44 22 34  
[info@iaf.ch](mailto:info@iaf.ch), [www.iaf.ch](http://www.iaf.ch)

**Bureau pour la Suisse Romande:**

Neuengasse 20, 3011 Berne  
Tél 0848 44 22 22, Fax 0848 44 22 23  
[info-romandie@iaf.ch](mailto:info-romandie@iaf.ch), [www.iaf.ch](http://www.iaf.ch)

Die Formulierungen dieser Wegleitung beschränken sich aus sprachlichen Gründen auf die männliche Form. Die Berufsbezeichnung wie auch der Berufstitel werden in männlicher und weiblicher Form angegeben.

# I. Allgemeine Hinweise

---

## 1. Berufsbild

Die Qualifikation **Finanzplanerin/Finanzplaner mit eidgenössischem Fachausweis** richtet sich an Personen, die primär im unabhängigen Finanzdienstleistungsbereich tätig sind und die sich gründliche theoretische und praktische Fachkenntnisse in der Finanzplanung erworben haben. Wer den eidgenössischen Fachausweis besitzt, kann sich gegenüber den Kundinnen und Kunden als gut qualifizierte Fachkraft ausweisen und sich damit eine solide Basis für das berufliche Weiterkommen schaffen.

Inhaber des Fachausweises können insbesondere für private Haushalte und für Kleinunternehmen eine auf die Kundenbedürfnisse abgestimmte langfristige **Finanzplanung** erarbeiten. Das umfassende Fachwissen mündet dabei mit einem systematischen Ansatz in eine Analyse und Planung der Einnahmen und Ausgaben sowie in eine ganzheitliche Bestandsaufnahme des Vermögens, der Schulden, der Steuern sowie der Lebensrisiken, unter Berücksichtigung einer ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung.

Inhaber des Fachausweises sind des weiteren fähig, das erworbene Fachwissen und die aus der Erarbeitung des Finanzplans gewonnenen Erkenntnisse in der **Beratung** von Privatpersonen, namentlich von Unselbständigerwerbenden sowie Selbständigerwerbenden, die an die zweite Säule angeschlossen sind, umzusetzen.

## 2. Vorbereitung auf die Prüfung

Die Abschlussprüfung zur/zum **Finanzplanerin/Finanzplaner mit eidgenössischem Fachausweis** ist eine von der Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich (IAF) durchgeführte Prüfung für Fachleute aus der Finanzdienstleistungsbranche. Von den Kandidaten werden gründliche theoretische und praktische Fachkenntnisse gefordert.

Den Kandidaten steht es frei, wie sie sich die nötigen Kenntnisse erwerben. Ein erfolgreicher Abschluss erfordert jedoch eine planmässige, gewissenhafte und zielstrebige Arbeit während längerer Zeit. Es kann eine Erleichterung sein, wenn sich Kandidaten zu Prüfungsvorbereitungsgruppen zusammenschliessen. Wir empfehlen den Besuch von Prüfungsvorbereitungsprogrammen (Ausbildungslehrgängen). Die Geschäftsstellen der IAF erteilen über die Anbieter solcher Lehrgänge Auskunft. Wer die Prüfungsvorbereitungsprogramme nicht besuchen will, sollte sich die nötigen Kenntnisse durch Selbststudium aneignen.

Es ist auch erforderlich, Fachzeitschriften und Tageszeitungen zu lesen, um über Neuerungen in der Finanzdienstleistungsbranche und das wirtschaftliche und politische Geschehen orientiert zu sein.

Lehrbücher und Kursunterlagen stellen keine verbindliche Umschreibung oder Abgrenzung des Prüfungsstoffes dar. Massgebend für die Prüfungen sind ausschliesslich die Prüfungsordnung und diese Wegleitung. Die Kandidaten sollten den Inhalt der Prüfungsordnung und der Wegleitung vor der Anmeldung zur Kenntnis nehmen.

An der Prüfung wird keine Rücksicht auf die Stellung und den Aufgabenbereich des Kandidaten in seiner Unternehmung genommen. Er muss sich über sämtliche in dieser Wegleitung erwähnten Kenntnisse und Fähigkeiten ausweisen.

### 3. Prüfungsdaten und Prüfungsgebühren

Das Prüfungsprogramm, die Prüfungsdaten, der Anmeldetermin mit Fristen sowie die Prüfungsgebühren für die Abschlussprüfung werden mindestens fünf Monate vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben und unter anderem auf der Homepage der IAF ([www.iaf.ch](http://www.iaf.ch)) publiziert. Auskunft erteilen auch die Geschäftsstellen der IAF.

### 4. Anmeldung

Prüfungsordnung, Wegleitung, Hilfsmittelregelung und Anmeldeformular können bei den Geschäftsstellen der IAF bezogen oder von der Homepage der IAF ([www.iaf.ch](http://www.iaf.ch)) heruntergeladen werden.

Die Anmeldung ist auf dem offiziellen Formular und per Post an die für die betreffende Sprachregion zuständige Geschäftsstelle der IAF zu richten. Sie muss spätestens zu dem auf dem Anmeldeformular genannten Datum der Post übergeben werden. Massgebend für den Zeitpunkt der Anmeldung ist der Poststempel der Aufgabe bei einer Poststelle in der Schweiz. Der Anmeldung sind die in Artikel 3 der Prüfungsordnung erwähnten Ausweise und Dokumente beizufügen (Fotokopien, nicht Originalzeugnisse).

Die IAF kann ein Anmeldeverfahren ausschliesslich im Online-Modus auf ihrer Homepage vorsehen.

Auf nicht fristgerecht und vollständig eingereichte Anmeldungen wird nicht eingetreten.

Zur Abschlussprüfung werden nur Kandidaten zugelassen, welche die in Ziff. 3.3 der Prüfungsordnung aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Als gleichwertige Ausweise im Sinne von Ziff. 3.31 lit a) und b) gelten beispielsweise:

- ein Diplom einer vom Bund anerkannten Handelsschule
- ein Maturitätsausweis (alle Typen)
- ein Abschlusszeugnis eines Lehrerseminars
- ein eidgenössisch anerkanntes Diplom einer höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV)
- ein eidgenössisches Diplom einer höheren kaufmännischen Fachprüfung
- ein Abschluss einer kantonalen oder eidgenössischen Hochschule
- ein Abschluss „dipl. Finanzberater IAF“
- ein Abschluss „Versicherungsvermittler VBV“

Über die Gleichwertigkeit anderer Ausweise entscheidet die QS-Kommission auf schriftlichen Antrag des Kandidaten. Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen und Diplomen entscheidet das BBT.

Personen, die über den Wert ihres Diploms oder ihrer Schulausweise im Zweifel sind, sollten vor Beginn der Prüfungsvorbereitungen bei den Geschäftsstellen der IAF die nötigen Abklärungen vornehmen.

Die Dauer der Berufspraxis wird gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung bestimmt. Wer bis zum Zeitpunkt der Prüfung die verlangte Mindestpraxis nicht besitzt, wird nicht zu den Prüfungen zugelassen. Massgebend ist das Datum des ersten Prüfungstages.

Die Prüfungsgebühr ist termingerecht zu überweisen auf das Bankkonto der IAF bei der Credit Suisse, Filiale Zürich-Rigiplatz, 8033 Zürich, Konto Nr. 316123-00, IBAN CH13 0483 5031 6123 0000 0. Der Kandidat erhält hierfür eine Rechnung. Die IAF kann die Zahlung ausschliesslich im Online-Verfahren vorsehen.

## **5. Prüfungsablauf**

Den Kandidaten wird der Prüfungsplan mit Ort und Zeit der Prüfung spätestens 14 Tage vor Beginn der Prüfungen zugestellt.

Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus Fragen und Aufgaben sowie aus der Bearbeitung von Fallbeispielen. Sie werden überwacht von Aufsichtspersonen, die von der QS-Kommission bestimmt werden. Diese sorgen dafür, dass ungestört und nach den Vorschriften der Prüfungsordnung gearbeitet wird. Die für die Prüfung erforderlichen Arbeitspapiere und Unterlagen werden den Kandidaten zur Verfügung gestellt.

Jede schriftliche Arbeit wird durch mindestens zwei Experten korrigiert und bewertet. Bei der Durchführung von strukturierten Prüfungen mit fest vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (Multiple Choice usw.) kann auf eine individuelle Korrektur verzichtet werden.

Die mündlichen Prüfungen werden von mindestens zwei Experten beurteilt und bewertet. Die Experten sollen sich ein zuverlässiges und umfassendes Bild von den theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten des Kandidaten in der Finanzplanung und Finanzberatung machen. Dazu gehören auch die Sozialkompetenz (adäquater Umgang mit Kunden) und die Methodenkompetenz (Logik des Gedankengangs und Vernetzung).

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Nur Personen, die eine besondere Bewilligung der QS-Kommission besitzen, dürfen den Examen als Zuhörer beiwohnen. Aufzeichnungen der Prüfungsgespräche mit elektronischen Hilfsmitteln sind nicht gestattet.

Mit dem Versand der Prüfungsergebnisse (Notenausweis) wird den Kandidaten Datum, Zeit und Ort der Einsichtnahme für ihre nicht bestandene Abschlussprüfung mitgeteilt.

Gegen Entscheide der QS-Kommission wegen Nichtzulassung zur Abschlussprüfung oder Verweigerung des Fachausweises kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim BBT Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten.

Über die Beschwerde entscheidet in erster Instanz das BBT. Seine Entscheidung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

## II. Modulabschlüsse für die Prüfungszulassung

---

Gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.32 wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wer über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

### 1. Modulabschlüsse

Folgende Modulabschlüsse der Fachprüfung **zur/zum dipl. Finanzberaterin / Finanzberater IAF** sind für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderlich:

- Vermögensbildung
- Vorsorge (Personen- und Sozialversicherungen)
- Versicherung (Sach- und Vermögensversicherungen)
- Immobilien / Finanzierung

Die Bedingung der Modulabschlüsse ist erfüllt, wenn

- der Durchschnitt aus allen Modulen nicht unter 4,0 ist und
- höchstens zwei Modulnoten unter 4.0 sind und
- keine Modulnote unter 3.5 ist und
- kein Modulabschluss älter als 30 Monate ist. Massgebend ist der Zeitabstand zwischen dem Datum der Modulprüfung und dem Datum der Abschlussprüfung. Module, deren Abschluss länger als 30 Monate zurückliegt, müssen wiederholt werden.

Als Beleg für die Modulabschlüsse ist der Prüfungsanmeldung eine Kopie des Notenzeugnisses oder eine entsprechende Modulbestätigung beizulegen.

### 2. Gleichwertigkeiten

Die QS-Kommission bestimmt die Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen oder -Teilschlüssen (Module oder Fächer anderer Qualifikationen) mit den oben aufgeführten Modulen. Die Gleichwertigkeitsentscheide werden auf der Homepage der IAF publiziert.

### 3. Übergangsregelungen

#### **Übergangsregelung für Inhaber von Modulabschlüssen dipl. Finanzberater IAF**

Die IAF anerkennt Modulabschlüsse der Fachprüfung zum/zur dipl. Finanzberater IAF auch dann, wenn sie älter als 30 Monate sind. Diese Übergangsregelung gilt bis 31. Dezember 2010 (Datum der ersten Abschlussprüfung) bzw. bis 31. Dezember 2012 (Datum einer Repeitionsprüfung).

## Übergangsregelung für Inhaber von BVF-Modulabschlüssen

Die IAF anerkennt ausgewählte Modulabschlüsse der BVF (Schweizerische Trägerschaft für Berufs- und Höhere Fachprüfungen in Bank, Versicherung und Finanzplanung) als gleichwertig mit den oben aufgeführten Modulen, gemäss nachfolgender Tabelle.

Die BVF-Module werden als gleichwertig anerkannt, wenn

- der Durchschnitt aus den geltend gemachten Modulen nicht unter 4,0 ist und
- höchstens zwei Modulnoten unter 4.0 sind und
- keine Modulnote unter 3.5 ist

Diese Anerkennung gilt bis 31. Dezember 2010 (Datum der ersten Abschlussprüfung) bzw. bis 31. Dezember 2012 (Datum einer Repetitionsprüfung). Es werden nur Module anerkannt, deren Gültigkeitsdauer zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung nicht abgelaufen ist.

### Finanzplaner mit eidg. Fachausweis

#### Gleichwertigkeit von BVF-Abschlüssen und -Modulen

X = Gleichwertigkeit anerkannt * = beide Module erforderlich	Modulabschlüsse gemäss Ziff. 1			
	Vermögen	Vorsorge	Versicherung	Immobilien
<b>BVF-Abschlüsse</b>				
Versicherungsfachperson mit eidg. Fachausweis		X	X	
Bankfachperson mit eidg. Fachausweis	X			X
Finanzplanungs-Experte mit eidg. Diplom	X	X	X	X
Versicherungsexperte mit eidg. Diplom		X	X	
Bankfachexperte mit eidg. Diplom	X			X
<b>BVF-Module (Fachausweisstufe)</b>				
B103 Grundlagen der Personen- und Sozialversicherung		X*		
B104 Lebensversicherung		X*		
B105 Kreditgeschäfte I				X
B106 Finanzgeschäfte I	X			
B112 Sozialversicherung		X		
B113 Grundlagen der Sach- und Vermögensversicherung			X	
B114 Haftpflicht usw.			X*	
B115 Sachversicherung			X*	
B124 Finanzgeschäfte II	X			
B125 Kreditgeschäfte II				X
C102 Kernmodul Fachausweis Bank	X			X
C103 Kernmodul Fachausweis Versicherung (Personen)		X		
C104 Kernmodul Fachausweis Versicherung (Sach/Verm.)			X	
<b>BVF-Module (Diplomstufe)</b>				
auf schriftlichen Antrag				

## III. Abschlussprüfung

---

### 1. Übersicht

Zum Bestehen der Abschlussprüfung genügt bloss auswendig gelernter Lernstoff nicht. Neben dem unerlässlichen theoretischen Fundament wird vor allem auch praxisorientiertes, anwendungsbezogenes Wissen und vernetzte Umsetzung verlangt.

Es ist nicht möglich, in einer Wegleitung den Prüfungsstoff in allen Einzelheiten aufzulisten. Die Stoffbeschreibungen in der Wegleitung sind Rahmenangaben und können vom Kandidaten selbst beispielsweise durch die Untertitel aus den Lehrbüchern ergänzt werden. Es wird jedoch erwartet, dass sich der Kandidat im Rahmen des Prüfungsstoffes gemäss Wegleitung auch in aktuellen Fragen der Finanzberatung und Finanzplanung auskennt, die in Lehrbüchern noch nicht dargestellt sind und/oder im Vorbereitungsunterricht nicht behandelt werden. Dies gilt auch für neue Finanzdienstleistungen, Finanzinstrumente, Gesetzesänderungen usw.

Zum Prüfungsstoff gehören auch alle Aktualitäten, die die Finanzdienstleistungsbranche und das wirtschaftliche Umfeld betreffen und die in der Tages- oder Fachpresse dargestellt und diskutiert werden.

### Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf folgende Prüfungsteile:

1	Themen der Finanzplanung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Themen der Vorsorge</li> <li>○ Themen der Vermögensanlage</li> </ul>	schriftlich	90 Minuten
2	Finanzplanung für private Haushalte	schriftlich mündlich	180 Minuten 30 Minuten

### Notengewichtung

Für die Ermittlung der Teilnote im Prüfungsteil „Themen der Finanzplanung“ werden die Positionen „Vorsorge“ und „Vermögensanlage“ je mit 50 % gewichtet.

Für die Ermittlung der Teilnote im Prüfungsteil „Finanzplanung der privaten Haushalte“ werden die schriftliche und die mündliche Prüfung je mit 50 % gewichtet.

Für die Ermittlung der Gesamtnote werden die Teilnote aus „Themen der Finanzplanung“ mit 30 % und die Teilnote aus „Finanzplanung der privaten Haushalte“ mit 70 % gewichtet.

### Teilprüfungen

Teilprüfungen sind nicht möglich. Es sind immer beide Prüfungsteile gleichzeitig abzulegen.

### Wiederholung nichtbestandener Gesamt- oder Teilprüfungen

(Ziff. 6.5 der Prüfungsordnung)

Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann die Prüfung zweimal wiederholen.

Der Kandidat hat die Wahl, ob er

- a) lediglich die Prüfungsteile mit einer ungenügenden Note oder
- b) die gesamte Prüfung wiederholen will.

Ein Prüfungsteil, dessen erfolgreicher Abschluss länger als 30 Monate zurückliegt, muss wiederholt werden.

Für die Anmeldung und Zulassung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Abschlussprüfung.

## 2. Richtziele

Der Kandidat / die Kandidatin

- ***verfügt über die Kompetenz zur selbständigen und nachhaltigen Finanzplanung und Finanzberatung für Privatpersonen, konzentriert auf unselbständig erwerbende Personen sowie Selbständigerwerbende, die der zweiten Säule angeschlossen sind, über deren gesamten Lebenszyklus bis zum Ruhestand.***
- besitzt hierfür ein Fachwissen aus den erforderlichen Modulabschlüssen, namentlich
  - o Vorsorge (Personen- und Sozialversicherung, Risikovorsorge nach dem 3-Säulenprinzip)
  - o Vermögen und Vermögensaufbau (insbesondere mittels kollektiver Anlageformen)
  - o Immobilien (insbesondere Finanzierung des Eigenheims)
  - o Versicherung (Sach- und Vermögensversicherung)und kann es in der Ausarbeitung eines persönlichen, auf den Kunden massgeschneiderten Finanzplans sowie in der individuellen Beratung des Kunden umsetzen.
- ist in der Lage, Kundenbedürfnisse korrekt und umfassend abzuklären und relevante Kundendaten auf systematische Weise zu erheben.
- kann aufgrund der gewonnenen Daten und Zielsetzungen des Kunden Planungsziele formulieren sowie eine umfassende Ist-Analyse erstellen.
- kann aufgrund einer Ist-Analyse Varianten zur Optimierung der finanziellen Situation und Perspektive des Kunden sowie angemessene Lösungsvorschläge erarbeiten.
- kann in den Bereichen Einkommenssicherung, Vermögensbildung, Vermögensschutz (Versicherung), Erwerb und Finanzierung selbstbewohnter Immobilien sowie Ruhestandssicherung selbständig eine umfassende Planung und Beratung durchführen, dabei themenbezogene Steuer- und Rechtsfragen selbständig lösen und einen Finanzplan einschliesslich eines Massnahmenkatalogs erstellen; kann dabei ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen.
- ist sich dabei der Wechselwirkungen seiner Empfehlungen in einem vernetzten Lösungsansatz bewusst und hinterfragt diese laufend bei der Erarbeitung des Massnahmenkataloges.
- kann marktübliche Anlage-, Kredit-, Vorsorge- und Versicherungsinstrumente klassieren, bewerten, präsentieren und im Rahmen eines Finanzplans nutzbar machen; kennt dabei nachhaltige Lösungen und Angebote und bezieht diese in die Finanzplanung mit ein.
- ist fähig, bei der Erarbeitung eines Finanzplans Probleme hoher Komplexität, namentlich steuerlicher und ehe-, güter- und erbrechtlicher Art, zu erkennen, hierfür Fachexperten beizuziehen, für diese zielführende Aufträge zu formulieren und deren Vorschläge in die Finanzplanung einzubeziehen.

- besitzt Kenntnisse der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Finanzberater, insbesondere hinsichtlich Beratungspflichten und -haftungen sowie Compliance; zudem Kenntnis der ethischen Standards einer nachhaltigen Finanzplanung und Finanzberatung.
- hat dabei folgende Anwendungsfähigkeiten in der Praxis der Finanzplanung und Finanzberatung:
  - o Beratungen von der Erstpräsentation über die Situationsanalyse und die Empfehlung von Massnahmen bis zum Verkaufsabschluss;
  - o Anwendung strukturierter Beratungs- und Analyseprozesse;
  - o Graphische Aufarbeitung und Darstellung komplexer Sachverhalte.
  - o Kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit Kunden; Kenntnisse der grundlegenden Kommunikationsregeln sowie der situations- und kundengerechten Beratungsfragen und -techniken
  - o Beratung und Betreuung bestehender Kunden.

### **3. Prüfungsstoff**

#### **3.1 Prüfungsteil „Themen der Finanzplanung“**

Als Ergänzung und Vertiefung des Fachwissens aus den erforderlichen Modulabschlüssen werden diese Themen geprüft:

##### **a) Themen der Vorsorge**

- Vorsorgeanalyse in komplexeren zivilrechtlichen Situationen (bspw. Konkubinat, eingetragene Partnerschaften)
- Vorsorgeanalyse von Selbständigerwerbenden, die der zweiten Säule angeschlossen sind, unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten (bspw. freiwilliger Anschluss an eine Pensionseinrichtung oder rein private Vorsorge) und deren Vor- und Nachteile
- Vorsorgeanalyse von Zuzüglern aus einem EU-Staat
- Handlungsbedarf und Massnahmen in der Vorbereitungsphase der Pensionierung und während der Phase des Ruhestands (Pensionsplanung), einschliesslich Fragen der Einkommenssicherung im Alter, des Bezugs des Pensionsanspruchs (Kapital und/oder Rente), der Vermögensstrategie und der damit verbundenen Steuer- und Rechtsfragen

##### **b) Themen der Vermögensanlage**

- Analyse und Interpretation von Vermögensaufstellungen, namentlich Wertschriftendepots
- daraus ableitend eine Empfehlung einer Anlagestrategie (Asset Allocation), die auf die individuelle Kundensituation, einschliesslich der Risikofähigkeit und -bereitschaft eines Kunden, abgestimmt ist.
- Kenntnis von
  - o Instrumenten der kollektive Kapitalanlagen auch über Anlagefonds im engeren Sinne hinaus
  - o strukturierten Produkten
  - o so genannten Alternative Investments wie bspw. Hedge Funds, Private Equity, Rohstoff- und Edelmetallanlagen
  - o nachhaltigen Anlagen nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien und deren Eignung für die Vermögensanlage von Privatkunden

### 3.2 Prüfungsteil „Finanzplanung für private Haushalte“

Beratung von Kunden in der Aufbauphase (aktive Erwerbsphase) und in der Phase der Pensionierung. Erkennen und Beurteilen der individuellen Kundensituation und Lebensphase, Erfassung und Analyse von Kundenwünschen und -fakten, Problemerkennung und -bewertung, Erarbeiten von konkreten Massnahmen mit Lösungsvarianten, Umsetzung bis zum Verkaufsabschluss. – Dazu gehören insbesondere:

#### a) Aufbauplanung und -beratung

Planung und Beratung für Unselbständigerwerbende (unter Einschluss von Selbständigerwerbenden die der zweiten Säule angeschlossen sind) in der Erwerbsphase, namentlich:

- Aufnahme der Planungsdaten des Kunden, einschliesslich Zielsetzungen und persönlichem Profil
- Erstellen und Beurteilen eines Budgets
- Ermitteln der Lebensrisiken, Planen und Aufzeigen von Konsequenzen und möglichen Massnahmen (Vorsorgeanalyse unter Berücksichtigung von Vorsorgelücken der 1. und 2. Säule)
- Ermitteln und Beurteilen des Gesamtvermögens des Kunden, einschliesslich Ansprüchen aus den Sozialversicherungen (namentlich AHV und BVG) und freiem Vermögen (Kontoguthaben, Wertschriften, Immobilien inkl. Fremdfinanzierung, kapitalbildende Versicherungen usw.). Beurteilung hinsichtlich Risikobereitschaft, Risikofähigkeit und Zielsetzungen des Kunden. Überprüfen und Optimieren der steuerlichen Auswirkungen des Ist-Zustandes und der vorgeschlagenen Massnahmen. Bedarfsgerechte Sicherstellung von Einkommen aus Vermögen (Liquiditätsplanung). Im Ergebnis Erstellen einer umfassenden Vermögensplanung mit Anlagestrategie (Asset Allocation)
- Ermitteln der steuerlichen Belastung eines privaten Haushalts und deren Optimierung, namentlich: Aufzeigen der steuerbaren Einkünfte und Abzugsmöglichkeiten (Aufwendungen/Kosten) von natürlichen Personen. Berechnen von Einkommens- und Vermögenssteuern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene unter Anwendung der Wegleitungen und Steuergesetze, für die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern (einschliesslich Steuern auf Liegenschaften und Wertschriften) und für die Steuern auf Versicherungen und Vorsorge; dabei insbesondere auch Ermitteln der Steuerwirkungen von marktüblichen Anlage-, Vorsorge- und Finanzierungsprodukten. Berechnung von Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Grundstückgewinnsteuern anhand von Wegleitungen und Steuergesetzen. Planung und Optimierung der hier genannten Steuern, mit Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen
- Beurteilen der finanziellen Situation des Kunden im Hinblick auf die Sicherung der Altersvorsorge und Aufzeigen von Massnahmen, namentlich Berechnen von AHV- und BVG-Lücken im Hinblick auf die künftige Lebenshaltung des Kunden, mit Berücksichtigung der Steuerwirkungen
- Aufzeigen und Berechnen von güter- und erbrechtlichen Auseinandersetzungen. Unterbreiten von Optimierungsvorschlägen zur Nachlassplanung aufgrund der individuellen Kundensituationen. Interpretation des Güter- und Erbrechts aufgrund von Lebensereignissen (Heirat, Eintragung einer Partnerschaft, Wahl des Konkubinats, Scheidung)

#### b) Pensionsplanung und -beratung

Planung und Beratung für Rentner oder angehende Rentner (Pensionsplanung), konzentriert auf den Personenkreis von Unselbständigerwerbenden und Selbständigerwerbenden die der zweiten Säule angeschlossen sind, namentlich:

- Aufnahme von Planungsdaten und Erfassung individueller Kundenziele
- Erstellen und Beurteilen eines Budgets im Hinblick auf die Pensionierung unter Berücksichtigung von allfälligen Renteneinkommen
- Aufzeigen der Auswirkungen einer Früh-, einer ordentlichen sowie einer Spätpensionierung und deren Konsequenzen auf die Vorsorge- und Vermögenssituation. Aufzeigen von Auswirkungen auf die Besteuerung. Berechnung von allfälligen Beiträgen (bspw. Beiträge als Nichterwerbstätige an die AHV bei Frühpension) und Leistungen (Renten- und Kapitaleistungen) sowie Steuern (Besteuerung von Renten und Kapitaleistungen aus Vorsorge)
- Ermitteln und Beurteilen der für die Entscheidung über die Verwendung der BVG-Ansprüche (Kapital oder Rente) relevanten Faktoren, mit Berücksichtigung der Steuerwirkungen
- Ermitteln und Beurteilen der Langlebighkeitsrisiken; Aufzeigen von angemessenen Einkommenskonzepten für die Pensionierung (Rentenlösungen und Lösungen mit Kapitalverzehr)
- Ermitteln und Anpassung der Vermögensstrategie unter Berücksichtigung der allfälligen Änderungen bezüglich Risikofähigkeit und -bereitschaft des Kunden; Ermitteln des für Einkommenszwecke und Anlagezwecke bereitzustellenden Vermögens
- Ermitteln der steuerlichen Belastung eines privaten Haushalts und deren Optimierung; Aufzeigen der Einkünfte und Aufwendungen von natürlichen Personen und deren Steuerwirkung; Berechnen von Steuern auf Bundes-, Kantons und Gemeindeebene unter Anwendung der Wegleitungen, für die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern (einschliesslich Steuern auf Liegenschaften und Wertschriften), für die Steuern auf Versicherung und Vorsorge, für die Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern sowie für die Schenkungs- und Erbschaftssteuern; Planung und Optimierung der hier genannten Steuern, insbesondere auch im Hinblick auf die Gestaltung der Einkommensbezüge aus Vermögen, mit Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen
- Aufzeigen von güter- und erbrechtlichen Auseinandersetzungen. Unterbreiten von Optimierungsvorschlägen zur Nachlassplanung aufgrund individueller Kundensituationen im Alter

### **c) Erstellen und Präsentieren eines Finanzplanes / Umsetzung in der Beratung**

- Zusammenfassung der Erkenntnisse und Lösungen in einem Finanzplan mit den dazugehörigen Empfehlungen, den Anlage-, Kredit-, Vorsorge- und Versicherungsinstrumenten und deren Kostenrahmen (Offerten)
- Situationsgerechte Erfassung und Analyse
- Kunden- und situationsgerechte Präsentation
- Beratung und Umsetzung im Kundengespräch
- Soweit Finanzprodukte zur Umsetzung richtig und sinnvoll sind: Verkaufsabschluss.

#### **4. Prüfungsmodus**

##### **Prüfungsteil 1 „Themen der Finanzplanung“**

Dieser Prüfungsteil wird in der Regel als strukturierte Prüfung im Online-Modus durchgeführt. Es werden sowohl Wissens- als auch Anwendungsfragen gestellt.

Hilfsmittel: keine.

##### **Prüfungsteil 2 „Finanzplanung für private Haushalte“ / schriftliche Klausur**

Dieser Prüfungsteil wird als schriftliche Klausur durchgeführt. Es werden eine oder mehrere Fallstudien und Sachverhalte auf praxisbezogene Art bearbeitet. Geprüft werden mehrere Themenkreise. Dabei stehen sowohl das Fach- und Faktenwissen als auch die Fähigkeiten zur vernetzten und gesamtheitlichen Anwendung im Fokus.

Hilfsmittel: Open-book. Es dürfen sämtliche Unterlagen sowohl in Papier- als auch elektronischer Form benutzt werden; bei Gebrauch von Computern (Laptop) wird ein Stromanschluss zur Verfügung gestellt; das Risiko von Stromunterbrüchen liegt jedoch ausschliesslich beim Kandidaten. Der Zugriff aufs Internet sowie jegliche Online-Kommunikation zwischen den Kandidaten oder mit Dritten ist verboten. Die Lösungen müssen jedenfalls handschriftlich auf Papier festgehalten und abgegeben werden.

Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitungen werden der Aufgabe beigelegt.

##### **Prüfungsteil 2 „Finanzplanung für private Haushalte“ / mündliche Prüfung**

Die mündliche Prüfung findet ca. 3 – 6 Wochen nach der schriftlichen Klausur statt. Die schriftliche Arbeit wird von einem Expertenteam bewertet. An der mündlichen Prüfung werden daraus resultierende offene Fragen z.B. zum Sachverhalt oder zu verwandten Themen mit dem Kandidaten mündlich erörtert. Das Gespräch erstreckt sich über das gesamte Spektrum des Prüfungsstoffs.

Hilfsmittel: keine.

## IV. Anhang: Modulbeschriebe

---

Beschrieb der Module, die für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderlich sind:

### Übersicht

- |  |                      |
|--|----------------------|
| ▪ Vermögensbildung                                 | schriftlich, 90 Min. |
| ▪ Vorsorge (Personen- und Sozialversicherungen)    | schriftlich, 90 Min. |
| ▪ Versicherung (Sach- und Vermögensversicherungen) | schriftlich, 90 Min. |
| ▪ Immobilien                                       | schriftlich, 90 Min. |

Das **Grundwissen der Finanzberatung** wird integriert in die hier genannten Module geprüft.

# 1. Vermögensbildung (schriftlich)

## Prüfungsziele und -inhalte

### 1.1 Fachwissen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt Zinsanlagen: Geld- und Kapitalmarktanlagen, rechtliche Merkmale; verschiedene Arten von Obligationen, insbesondere auch Wandel- und Optionsanleihen; wichtige Benchmarks (Indizes) für Zinsanlagen
- kennt Aktienanlagen: rechtliche Merkmale, Rechte und Pflichten des Aktionärs, wichtige Aktienkennzahlen, Arten von Kapitalumstrukturierungen; wichtige Benchmarks (Indizes)
- kennt die Preisbildung von Aktien und Obligationen
- hat einen Überblick über die grundlegenden Arten von derivativen Instrumenten und deren Funktionsweise
- kennt Pay-Off-Diagramme von strukturierten Produkten und kann einfache Aussagen zu Chancen und Risiken des entsprechenden Produkts treffen
- kennt die Zusammenhänge zwischen Rendite und Risiko und entsprechende Kennzahlen
- kennt die Möglichkeiten und Grenzen der Diversifikation
- kennt Lebensversicherungen (gemischte, fondsgebundene) als Anlagemöglichkeit
- kennt die Besonderheiten des Sparprozesses (Zinseszinsseffekt, Durchschnittspreisermethode)
- kennt die Besonderheiten der staatlich geförderten Sparformen (Säulen 2 und 3a)

#### *Schwerpunkt Anlagefonds*

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt Wesen, Nutzen und Risiken von Anlagefonds und deren Einsatz in der Finanzberatung und kann diese anwenden
- kennt die gesetzlichen Merkmale von Anlagefonds und deren Einteilung nach rechtlichen Kriterien; gesetzliche Aufsicht; Prospekt und Fondsreglement; Anlagevorschriften; Erträge, externe und interne Kosten (namentlich Ausgabekommissionen; TER); Wertbestimmung von Fondsanteilen; Besonderheiten ausländischer Fonds.
- kann Anlagefonds nach materiellen Kriterien unterscheiden:
  - nach Anlageinstrumenten (Geldmarkt, Obligationen, Aktien, Derivate (inkl. Hedge Funds), Immobilien, Portfolio-Fonds, Absicherungsfonds und weitere)
  - nach Anlagepolitik und Managementstil
- kennt die wichtigsten Kriterien und Methoden der Beurteilung und Auswahl von Fonds (Performancemessung; Bedeutung und Konstruktion von Benchmarks; quantitative und qualitative Selektion)
- kennt fondsähnliche Instrumente der kollektiven Anlage sowie deren Vor- und Nachteile im Vergleich zu Anlagefonds (Anlagestiftungen, Investment- und Beteiligungsgesellschaften, Indexzertifikate und verwandte Instrumente, fondsgebundene Versicherungen)

## 1.2 Steuern

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Vermögens- und Vermögensertragsbesteuerung, namentlich hinsichtlich der nachstehend aufgeführten Anlageinstrumente
- kennt die Steuerfolgen und kann diese nachvollziehen bei Kauf, Eigentum und Verkauf von Aktien
- kennt die Steuerfolgen und kann diese nachvollziehen bei Kauf, Eigentum und Verkauf von Obligationen (Marchzinsen, Einmalverzinsliche und Kombinationen)
- kennt die Steuerfolgen und kann diese nachvollziehen bei Kauf, Eigentum und Verkauf von Anlagefonds (thesaurierende Fonds, SICAV, Immobilienfonds)
- hat einen Überblick über die Funktion und die Steuerfolgen bei Kauf, Eigentum und Verkauf von „modernen Produkten“ (z.B. Indexprodukte, Reverse Convertibles)
- kann Renditen vor und nach Steuern und Kosten berechnen
- kennt die Grundzüge der Verrechnungssteuer
- kann diese Themen dem Kunden verständlich aufzeigen

## 1.3. Strukturierte Vermögensberatung

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt Grundregeln und Ablauf der Vermögensallokation und kann diese anwenden
- kennt Stärken und Schwächen (namentlich Rendite und Risiko) einzelner Anlageinstrumente und kann diese in der Vermögensberatung berücksichtigen
- kennt die Kriterien für Risikoneigung und Risikofähigkeit
- kann Anlegerprofile anhand eines Fragebogens anwenden
- kann Auswirkungen von Vermögensmassnahmen auf Rechnung und Budget sowie auf die Steuerbelastung ermitteln und aufzeigen
- kann einen Massnahmenkatalog zusammenstellen, die Ergebnisse und Vorschläge der Beratung aufbereiten und kundenfreundlich präsentieren

## 1.4. Grundwissen der Finanzberatung

Der Kandidat / die Kandidatin kann bei der Lösung von Aufgaben und Problemen im Bereich der Vermögensbildung Grundwissen der Finanzberatung einbeziehen und anwenden, namentlich aus den Bereichen

- Rechnung und Budget des privaten Haushaltes
  - Steuern
  - Recht I und II
- wie in Ziff. 5 hiernach beschrieben

### Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 90 Minuten.

Sie besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

**Zulässige Hilfsmittel**

Vergleiche Merkblatt „Erlaubte Hilfsmittel“.

## 2. Vorsorge (schriftlich)

einschliesslich Personen- und Sozialversicherungen

### Prüfungsziele und -inhalte

#### 2.1 Fachwissen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kann das Dreisäulenkonzept der schweizerischen Vorsorgeeinrichtung grundsätzlich beschreiben und Rentenleistungen aus 1. und 2 Säule erklären (AHV/IV und BVG)
- kann die Unterschiede der Säule 3a und 3b detailliert beschreiben (Kundensegment, Besonderheiten während der Vertragsdauer, steuerliche Aspekte, Besonderheiten bei Bezug oder vorzeitigem Bezug der Leistungen / Ansprüche)
- kann die Unterschiede sowie Deckungsumfang der Hauptprodukte der Einzel-Lebensversicherung (z.B. gemischte Lebensversicherung, Risikoversicherungen, Zusatzversicherungen) unterscheiden und umschreiben
- kann die rechtlichen Aspekte der Lebensversicherung (Begünstigung, Belehnung, Verpfändung etc.) beschreiben und interpretieren.
- kann die technischen Grundlagen der Lebensversicherung beschreiben (z.B. Jahresprämie, Einmalprämie, Prämiendepot, Deckungskapital, technischer Zins, Rückkaufswert, Überschüsse)
- kann im Bereich BVG Leistungs- und Prämienprimat darstellen
- kann im Bereich BVG einen Leistungsausweis interpretieren
- kann bezüglich Vertragsabschluss und Risikobeurteilung Zusammenhänge erfassen und Vorschläge erarbeiten (Risikoeinschätzung durch Versicherer, Vorgehen bei erhöhtem Risiko, Anzeigepflichtverletzung etc.)
- kann die steuerliche Behandlung der Lebensversicherung resp. deren Produkte erläutern
- ist in der Lage, in der Personenversicherung einen Deckungsbedarf im Hinblick auf Deckungslücken oder Deckungsmöglichkeiten aufgrund von Krankheit, Unfall und Tod festzustellen und eine Gesamtberatung im Sinne einer Vorsorgeberatung zu erarbeiten
- kann in Zusammenhang mit Wohneigentum die notwendigen Versicherungslösungen bei direkter oder indirekter Amortisation einer Hypothek verständlich aufzeigen

#### 2.2 Steuern

Der Kandidat / die Kandidatin

- hat einen Überblick über das Thema der separaten Besteuerung mit speziellen Methoden und kennt die Möglichkeiten und Grenzen des Einkaufs in die 2. Säule (BVG / Pensionskasse)
- kennt die steuerlichen Folgen einer Vorsorge der Säule 3a und kann auch besondere Fälle handhaben und beurteilen
- kennt die Steuerfolgen bei Policen der Säule 3b mit laufenden Prämien bei Rückkauf, Erlebensfall, Todesfall, Meldeverfahren etc.

- kennt die Steuerfolgen bei Kapitalversicherungen der Säule 3b gegen Einmalprämie und weiss um die Möglichkeiten und Grenzen der Fremdfinanzierung
- kennt die Steuerfolgen bei Risikoversicherungen der Säule 3b und kann sie anhand des Zivilstands praxisgerecht einsetzen
- kennt die Steuerfolgen bei Leibrenten im Erlebensfall, Rückkauf, Todesfall
- kann diese Themen dem Kunden verständlich aufzeigen

### **2.3 Strukturierte Vorsorgeberatung**

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Grundregeln und Ablauf der Vorsorgeanalyse und kann diese anwenden
- kann einen Deckungsbedarf im Hinblick auf Deckungslücken und/oder Deckungsmöglichkeiten für Privatpersonen im Vorsorgebereich feststellen und Massnahmen dazu vorschlagen
- kann die Auswirkungen von Vorsorgemassnahmen auf die Risikovorsorge des Kunden, seines Ehegatten/Lebenspartners, seiner Nachkommen sowie weiterer vorsorgebedürftiger Personen ermitteln und aufzeigen
- kann die Auswirkungen von Vorsorgemassnahmen auf Rechnung und Budget sowie die Steuerbelastung ermitteln und aufzeigen
- kann einen Massnahmenkatalog zusammenstellen, die Ergebnisse und Vorschläge der Beratung aufbereiten und kundenfreundlich präsentieren

### **2.4. Grundwissen der Finanzberatung**

Der Kandidat / die Kandidatin kann bei der Lösung von Aufgaben und Problemen im Bereich der Vorsorge Grundwissen der Finanzberatung einbeziehen und anwenden, namentlich aus den Bereichen

- Rechnung und Budget des privaten Haushaltes
  - Steuern
  - Recht I und II
- wie in Ziff. 5 hiernach beschrieben

### **Prüfungsablauf und -dauer**

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 90 Minuten.

Die Prüfung besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

### **Zulässige Hilfsmittel**

Vergleiche Merkblatt „Erlaubte Hilfsmittel“.

### 3. Versicherung (schriftlich)

einschliesslich Versicherungswirtschaft sowie Sach- und Vermögensversicherungen

#### Prüfungsziele und -inhalte

##### 3.1 Fachwissen

Der Kandidat / die Kandidatin

- besitzt Grundkenntnisse im Bereich der *Versicherungswirtschaft*, insbesondere:
  - kennt die Merkmale und die Einteilung von Versicherungen; die Organisation und die Geschäftsprozesse von Versicherungsunternehmen; die Grundelemente des Risikomanagements
  - kennt die Finanzierung von Versicherungen, namentlich die verschiedenen Verfahren sowie die Prämienkalkulation, und kann sie erklären
  - kennt die Rolle und Funktion des Versicherungsvermittlers sowie die verschiedenen Vergütungssysteme
  - hat den Überblick über die für Versicherungen und Versicherungsvermittler zentralen Normen der Mehrwertsteuer
- besitzt Kenntnisse und Anwendungsfähigkeiten im Bereich der Sach- und Haftpflichtversicherungen sowie der weiteren Vermögensversicherungen für private Haushalte und Gewerbe (nachfolgend „*Sach- und Vermögensversicherungen*“), insbesondere:
  - kennt die für seine Kunden massgebenden *Sachversicherungen*,
    - für Einzelpersonen, Familien und Selbständigerwerbende namentlich die Hausrat-, Wertsachen-, Gebäude-, Bau- Kasko und Reiseversicherungen
    - für kleine Unternehmungen namentlich die Geschäftssachversicherungen, die Technischen Versicherungen und die Transportversicherungen und kann innerhalb dieser Bereiche Zweck und Bedeutung, Versicherungsumfang, Versicherungsleistungen, Versicherungsort und den versicherten Wert beschreiben und erklären
  - kennt die für seine Kunden massgebenden *Vermögensversicherungen*,
    - für Einzelpersonen, Familien und Selbständigerwerbende namentlich die Haftpflichtversicherung (Privat-, Gebäude-, Motorfahrzeugversicherung) und die Rechtsschutzversicherung
    - für kleine Unternehmungen namentlich die Betriebshaftpflicht-, Berufshaftpflicht- Betriebsunterbrechungs- und Betriebsrechtsschutzversicherungen und kann innerhalb dieser Bereiche Zweck und Bedeutung, die gesetzlichen Grundlagen, Versicherungsumfang, Versicherungsleistungen, Versicherungsort und den versicherten Wert beschreiben und erklären

##### 3.2. Strukturierte Versicherungsberatung

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Grundregeln und Ablauf der Versicherungsanalyse und kann diese anwenden
- kann einen Deckungsbedarf im Hinblick auf Deckungslücken und/oder Deckungsmöglichkeiten für Privatpersonen und Kleinen Unternehmungen im Versicherungsbereich feststellen und Massnahmen dazu vorschlagen

- kann die Auswirkungen von Versicherungsmassnahmen auf die Risikosituation ermitteln und aufzeigen
- kann die Auswirkungen von Versicherungsmassnahmen auf Rechnung und Budget ermitteln und aufzeigen
- kann einen Massnahmenkatalog zusammenstellen, die Ergebnisse und Vorschläge der Beratung aufbereiten und kundenfreundlich präsentieren

### **3.3. Grundwissen der Finanzberatung**

Der Kandidat / die Kandidatin kann bei der Lösung von Aufgaben und Problemen im Bereich der Versicherung Grundwissen der Finanzberatung einbeziehen und anwenden, namentlich aus den Bereichen

- Rechnung und Budget des privaten Haushaltes
- Steuern
- Recht I und II

wie in Ziff. 5 hiernach beschrieben

### **Prüfungsablauf und -dauer**

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 90 Minuten.

Die Prüfung besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

### **Zulässige Hilfsmittel**

Vergleiche Merkblatt „Erlaubte Hilfsmittel“.

## 4. Immobilien (schriftlich)

unter besonderer Berücksichtigung der selbstgenutzten Immobilie (Eigenheim) und deren Finanzierung

### Prüfungsziele und -inhalte

#### 4.1 Fachwissen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Charakteristika des schweizerischen Immobilienmarktes
- kennt die Grundsätze und Methoden der Bewertung von Immobilien
- kennt die Besonderheiten bei Erwerb und Verkauf von Immobilien
- kennt die Grundsätze und Methoden der Finanzierung von Immobilien
- kennt die wesentlichen Hypothekarmodelle und die Amortisationsmöglichkeiten (direkt / indirekt)
- kennt die Abwicklung eines Finanzierungsgeschäftes
- kennt die hauptsächlichen Punkte des Mietrechtes
- kann unterschiedliche Finanzierungsofferten vergleichen und den Kunden darin beraten
- kann die Grundregeln der Bonitätsprüfung und Prüfung der Sicherheiten anwenden
- kann eine Immobilienbewertung interpretieren und mögliche Fehlbeurteilungen erkennen
- kann den Kunden auf mögliche Fussangeln beim Erwerb von Immobilien (Nichtbezahlen der Grundstückgewinnsteuer durch den Verkäufer, Bauhandwerkerpfandrecht, ungenügend gesicherte Baukredite etc.) hinweisen und Schutzmassnahmen empfehlen

#### 4.2 Steuern

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die klassischen Steuerfolgen im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Immobilie
- kennt die Unterschiede und weiss um die Abgrenzungsprobleme bezüglich werterhaltender versus wertvermehrender Investitionen
- kennt die Möglichkeiten und die damit zusammenhängenden Steuerfolgen bei der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (Säule 2) und kann den Kunden darin beraten
- kennt die steuerlichen Vor- und Nachteile der Methoden der direkten versus der indirekten Amortisation von Hypotheken und kann sie praxisgerecht anwenden
- kennt den aktuellen Stand von politischen Diskussionen und Strömungen im Immobilienbereich kann den Kunden darüber orientieren
- kann diese Themen dem Kunden verständlich aufzeigen

### **4.3 Strukturierte Finanzierungsberatung**

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Grundregeln und den Ablauf der Finanzierungsanalyse (Tragbarkeitsanalyse) und kann sie anwenden
- kann eine Tragbarkeitsanalyse durchführen
- kann die Auswirkungen von Finanzierungsmaßnahmen auf Rechnung und Budget sowie auf die Steuerbelastung ermitteln und aufzeigen
- kann einen Massnahmenkatalog zusammenstellen, die Ergebnisse und Vorschläge der Beratung aufbereiten und kundenfreundlich präsentieren

### **4.4. Grundwissen der Finanzberatung**

Der Kandidat / die Kandidatin kann bei der Lösung von Aufgaben und Problemen im Bereich der Immobilien und Immobilienfinanzierung Grundwissen der Finanzberatung einbeziehen und anwenden, namentlich aus den Bereichen

- Rechnung und Budget des privaten Haushaltes
  - Steuern
  - Recht I und II
- wie in Ziff. 5 hiernach beschrieben

### **Prüfungsablauf und -dauer**

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 90 Minuten.

Die Prüfung besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

### **Zulässige Hilfsmittel**

Vergleiche Merkblatt „Erlaubte Hilfsmittel“.

## 5. Grundwissen der Finanzberatung

Das Grundwissen der Finanzberatung wird nicht separat geprüft, sondern integriert in die hiervor aufgeführten schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Der Kandidat / die Kandidatin soll bei der Lösung von Aufgaben und Problemen in der Finanzberatung dieses Grundwissen einbeziehen und anwenden können.

Zum Grundwissen gehören namentlich folgende Bereiche:

### 5.1 Rechnung und Budget des privaten Haushaltes

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Rechnung und das Budget als rechnerische Grundlage der Finanzberatung
- kennt die Bestandteile der Rechnungslegung – Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung – und deren Unterschiede; kann diese anwenden
- kennt die wichtigsten Elemente der Rechnungslegung im Hinblick auf Vermögen, Vorsorge und Finanzierung und deren Bedeutung für die Finanzberatung
- kennt die praktischen Probleme und Besonderheiten bei der Erhebung, Erfassung, Bewertung und Darstellung von Rechnung und Budget; kann diese anwenden
- kennt die Zukunftsrechnungen (Projektionen), die Vorgehensweisen, Probleme und Besonderheiten; kann diese anwenden
- hat Einblick in verschiedene Erhebungsbogen und kann diese richtig anwenden und interpretieren

### 5.2 Steuern

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt das schweizerische Steuersystem
- kennt die wichtigsten Konsequenzen des Zivilstands und kann diese erklären
- kennt die Anknüpfungspunkte steuerlicher Art und kann diese praktisch umsetzen, insbesondere hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensbesteuerung
- kann sensible Daten aus der Steuererklärung für natürliche Personen für die Planung erkennen und entnehmen und in der Beratung praktisch auswerten und umsetzen
- kann den Grenzsteuersatz erklären und praktisch anwenden

### 5.3 Recht I

Der Kandidat / die Kandidatin

- überblickt die wichtigsten Rechtsgrundlagen und -themen für die Beratung privater Haushalte, namentlich in den Bereichen Güter- und Erbrecht
- hat einen Überblick über folgende Themen:
  - Güterstände
  - Ehevertrag (Form und Inhalt)
  - Güterrechtliche Auseinandersetzung (Bedeutung des Ehegüterrechts für das Erbrecht)
  - Gesetzliche Erbfolge (erbberechtigte Personen und Bruchteile)
  - Pflichtteile und freie Quote

- Verfügung von Todes wegen (insbesondere das eigenhändige Testament, Erbvertrag)

#### 5.4 Recht II

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit als Finanzberater (vertragsrechtliche Einordnung, Haftung, Verantwortlichkeit)
- kennt die für seine Tätigkeit zentralen Normen des Obligationenrechts und deren Bedeutung:
  - Vertrag, Vertragsentstehung
  - Unerlaubte Handlung (OR 41)
  - Ungerechtfertigte Bereicherung (OR 62; Grundzüge)
  - Grundlagen für Allgemeine Geschäftsbedingungen
- kennt die für die Haftung aus Beratungstätigkeit zentralen Rechtsnormen und deren Bedeutung
  - Haftung aus Vertrag (Auftrag / Werkvertrag), unerlaubter Handlung; Vertrauenshaftung; Abgrenzungen
  - Grundlagen des Auftragsrechts
  - Insbesondere Rechte und Pflichten des Beraters (Beauftragten)
  - Weisungsgebundenheit, persönliche Auftragsausführung, Sorgfaltspflicht, Treuepflicht, Rechenschaftsablegung, Übergang erworbener Rechte
  - Insbesondere Aufklärungspflichten (Informations-, Beratungs-, Warn-, Erkundigungspflicht)
- kennt die für die Bekämpfung der Geldwäscherei zentralen Rechtsnormen und deren Bedeutung in seiner Beratungs- und Vermittlungstätigkeit (namentlich Geldwäschereigesetz / VSB / StGB 305<sup>bis</sup> und StGB 305<sup>ter</sup>)
- kennt die für seine Beratungs- und Vermittlungstätigkeit zentralen Rechtsnormen in den folgenden Bereichen
  - KAG
  - UWG
  - VAG
  - VVG